

Legende

Bebauungsdaten

Bebauungsdichte
 g geschlossen
 k gekoppelt
 eo einseitig offen
 o offen

Bebauungshöhe
 I Bauklasse I (bis 5m)
 II Bauklasse II (über 5 bis 8m)
 III Bauklasse III (über 8 bis 11m)
 IV Bauklasse IV (über 11 bis 14m)
 V Bauklasse V (über 14 bis 17m)
 VI Bauklasse VI (über 17 bis 20m)
 VII Bauklasse VII (über 20 bis 23m)
 VIII Bauklasse VIII (über 23 bis 25m)
 IX Bauklasse IX (über 25m)

arabische Zahl für die höchstzulässige Gebäudehöhe in Metern

Wachzonen

1. Denkmalschutz
 2. Erhaltenswert
 3. Ortsbildprägend
 4. Sonstige Objekte im Bereich der Wachzone

Fuchlinien

Strassenfuchlinie
 Straßenfuchlinie (mit Natur übereinstimmend)
 Straßenfuchlinie mit Anbaupflicht
 Baufluchtlinie ohne Anbauverpflichtung mit Angabe des Bauwerts in Metern
 Baufluchtlinie mit Anbauverpflichtung mit Angabe des Bauwerts in Metern
 Anbaupflicht an eine seitliche Grundgrenze
 Straßenfuchlinie ohne Ausfahrten und Ausgänge
 Gebot von Einfriedungen gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen und Grünanlagen
 Verbot von Einfriedungen gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen und Grünanlagen

Abgrenzung von Flächen mit gleicher Widmung und unterschiedlicher Bebauungsdichte, -weise oder -höhe
 öffentlicher Weg, der keine Durchzugs- oder Aufschließungsstraße für Bauand ist
 Wegweg
 Verbot der Ausfahrt aus einer Aufschließungsstraße in eine Durchzugsstraße
 Niveau der Verkehrsfläche ü.A.
 Freifläche
 KFZ-Abstellanlage außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen

Kenntlich gemachte Widmungsfestlegungen Nicht angeführte Signaturen siehe Legende im Flächenwidmungsplan

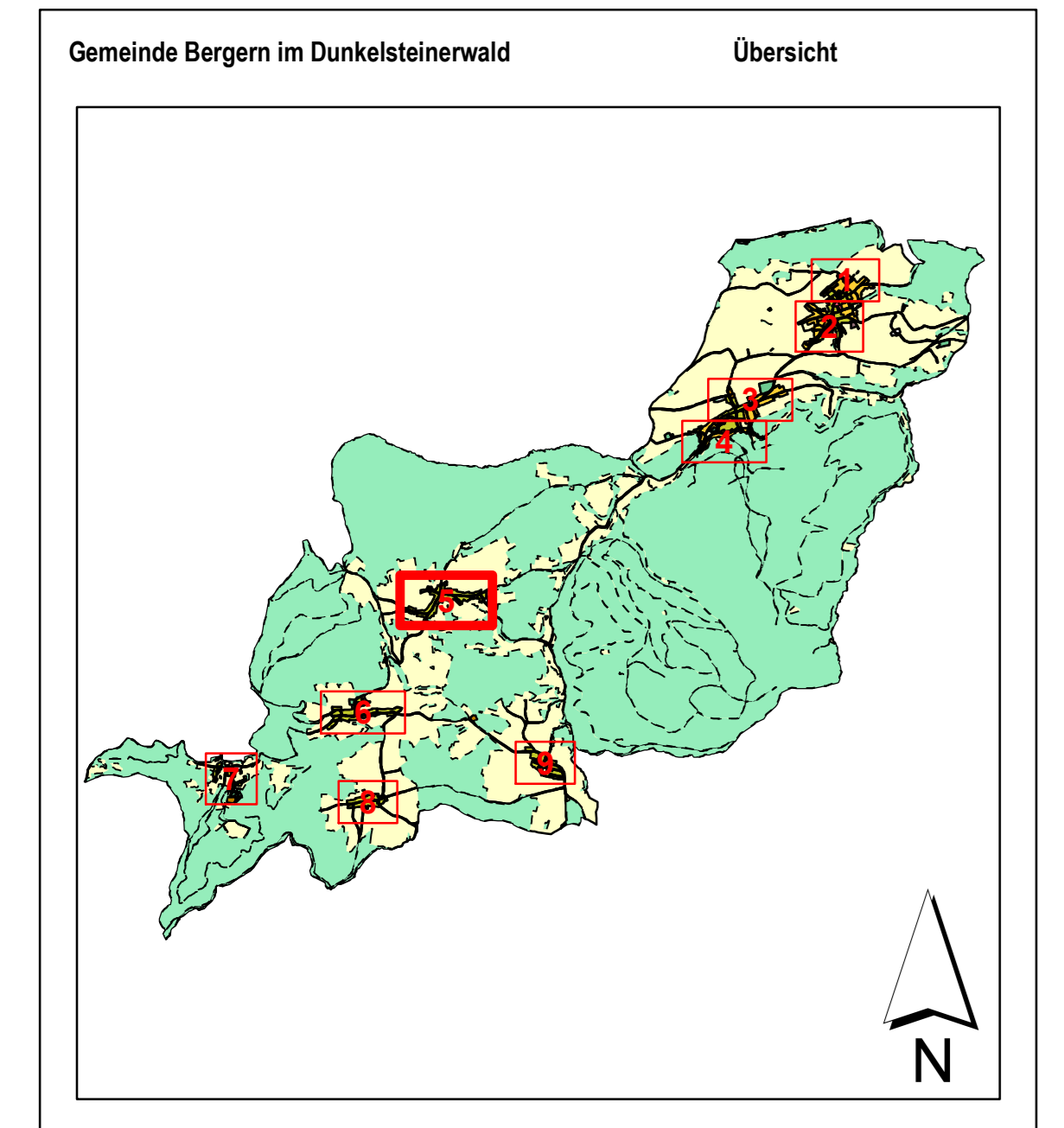
BW	Bauand Wohngebiet	Gspo	Gründel Sportstätte	Vp	Verkehrsfäche öffentlich
BK	Bauand Kongressgebiet	Gspi	Gründel Spielplatz	Vp	Verkehrsfäche privat
BB	Bauand Betriebsgebiet	G++	Gründel Friedhof		
BI	Bauand Industriegebiet	Gp	Gründel Parkanlage		
BA	Bauand Agrargebiet				
BS	Bauand Sondergebiet				
GL	Gründel Land- und Forstwirtschaft				
Gi	Gründel Grüngebiet				

Bauwerke und Beschreibungen aufgrund von Bundes- und Landesgesetz
 Haus- und Nebengebäude sind Baubestimmungen auf eigenen Grundstücken
 Baubestimmungen sind im Bereich von den Flächen des öffentlichen Verkehrs
 (z.B. Verkehrsflächen) zu beachten
 öffentliche Verkehrsflächen sind nach der Bundes- und Landesgesetzgebung
 öffentlich und sind im Bereich des öffentlichen Verkehrs
 Baubestimmungen sind im Bereich des öffentlichen Verkehrs
 Baubestimmungen sind im Bereich des öffentlichen Verkehrs

Bebauungsplan der Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald
 Schenkenbrunn
 Neudarstellung

Plan Nr.: 5
 Stand: 2016.06.14.
 Hierauf bezieht sich die Verordnung des Gemeinderates vom 5

Planverfasser: **schiedlmayer raumplanung**
 Auflage: 5
 Kundmachung:



Amt der NÖ Landesregierung: Der Bürgermeister: Der Planverfasser: